

# BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS GELÄNDE „AUF MICHE RROT H“

MASS-STAB 1:500

## LUR 3 BLATT 2



uung splan (Satzung)  
auf Micherroth" - I. Bauabschnitt  
Gemeinde Riegelsberg.

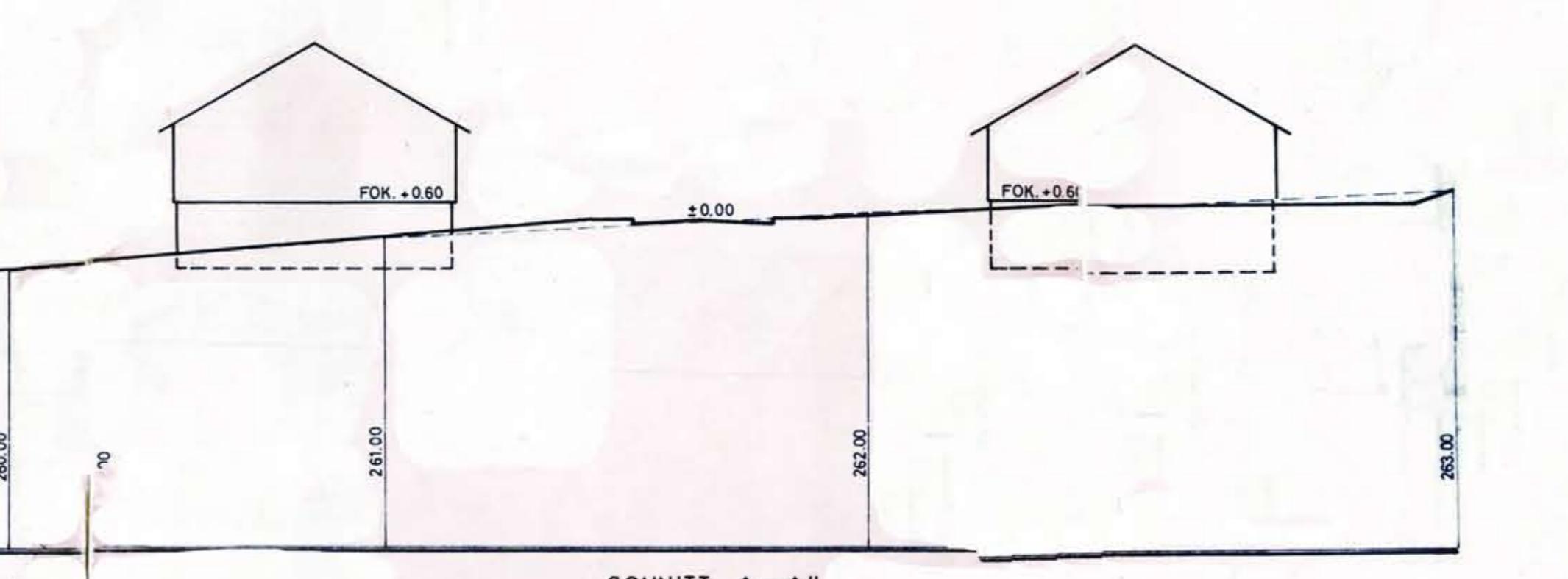
planes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 21. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) setzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. MÄRZ 1968 beschlossen. Die Aus- tsvverwaltung - Amtsbauamt - Riegelsberg.

zungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes		
siehe Plan	15. Verkehrsflächen	siehe Plan
reines Wohngebiet	16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche	siehe Plan
Wohngebäude	17. Versorgungsflächen	siehe Plan
Läden zur Deckung des tägl. Bedarfs	18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen	siehe Plan
I (siehe Plan)	19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	entfällt
o, 4		
o, 5		
entfällt		
siehe Plan	20. Grünflächen	siehe Plan
offene	21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bauschätzen	entfällt
siehe Plan		
siehe Plan		
450 m <sup>2</sup>	22. Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft	entfällt
<i>Nichwroth</i>		
siehe Plan	23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	entfällt
innerhalb der bebaubaren Grundstücksfläche		
entfällt		
ges. Geltungsbereich	24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	entfällt
entfällt	25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	entfällt
entfällt	26. Die bei einzelnen Anlagen, die die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung	entfällt
entfällt	27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	entfällt
entfällt	28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und	

## Aufnahme von

en über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen  
s § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zwei-  
nung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom  
1. (ABl. S. 293)

MASS-STAB DER SCHNITTE 1:200



Aufnahme von  
n über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und  
Iern aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung  
Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-  
vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

chung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG  
derbauliche Vorkehrungen erforderlich sind  
e Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten er-  
folgen.  
umgeht x x x x x x

ahme von restsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

<u>Planzeichen- Erläuterungen</u>	
	Baulinie
	Baugrenze
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Entwässerungsrichtung
	Belastete Flächen gem. Ziff. 23
	Geschoßzahl
	Dauerkleingärten
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundst.

ung'splan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen  
1. 1969 bis 27.11.1969

ung)lan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom  
at am 15.12.1969 beschlossen.

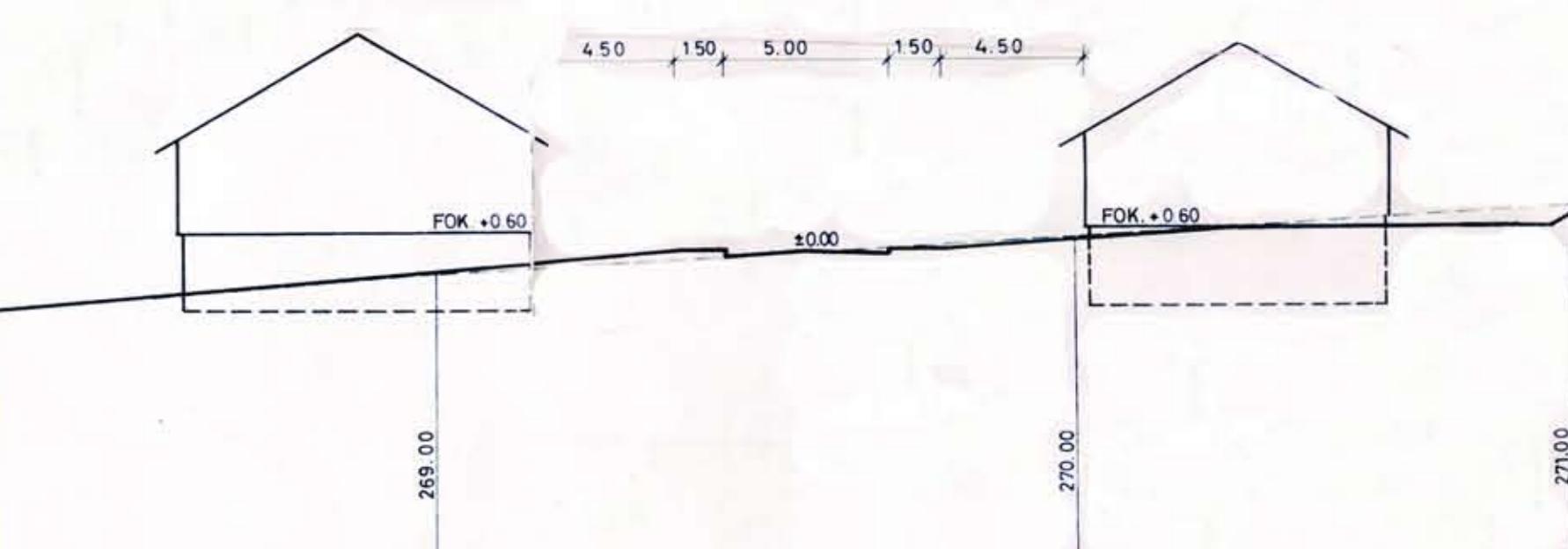
Riegelsberg, den. 26.1.70.....  
Der Bürgermeister:  
.....

ungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt

Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

- im Auftrage:  
**Burkhardt**  
- Bernhard  
Büroverwaltung

che Anwendung gemäß § 12 BauG wurde am  
4.1.1936 ortsüblich bekanntgemacht.



NITT "C-C"

